

Übersicht - Unterlagen zum Einbürgerungsverfahren

Eine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt erst nach der vollständigen Vorlage aller geforderten Unterlagen!

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

• Von fremdsprachigen Unterlagen benötige ich neben der Urschrift oder beglaubigten Abschrift / Ablichtung zusätzlich eine von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher gefertigte beglaubigte deutsche Übersetzung
• Alle geforderten Unterlagen sind beim Abgabetermin im Original und in Kopie vorzulegen. Vor Ort werden keine Kopien gefertigt!
• Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,00 Euro pro Person; bei <u>mit</u> einzubürgernden Kindern <u>ohne</u> eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) beträgt die Gebühr 51,00 Euro. Die Gebühr ist bei Antragsabgabe fällig.

Neben dem ausgefüllten Antrag legen Sie bitte folgende Unterlagen im Original und in Kopie vor:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf in Aufsatzform (Original ist ausreichend)
(tabellarische Lebensläufe werden nicht anerkannt)
2. ein Lichtbild, für alle Einbürgerungsbewerber die das 16. Lebensjahr vollendet haben
3. Ihren Nationalpass des Heimatstaates oder Ihren Personalausweis (ID-Card) und Ihren Aufenthaltstitel (EaT)
4. eine erweiterte Meldebescheinigung (Original ist ausreichend)
5. Geburtsurkunde / Heiratsurkunde (mit beglaubigter Übersetzung)
6. einen gültigen Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag und eine Arbeitgeberbescheinigung sowie die letzten drei Gehaltsbescheinigungen,

oder
bei selbstständiger Tätigkeit den letzten Steuerbescheid

oder
einen aktuellen Bewilligungsbescheid der Sozialbehörde (Arbeitsagentur / Jobcenter), Rentenbescheid
7. Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
8. TELC-Zertifikat (B 1) und Einbürgerungstest (Leben in Deutschland)
oder
mindestens einen Hauptschulabschluss, Abschlusszeugnis, Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden Schule (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium), Schulbescheinigung und sämtliche Zeugnisse der letzten vier Schuljahre, Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder erfolgreicher Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
9. Wohngeldbescheid
10. Kindergeldbescheid
11. Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
12. Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten, BPA oder Reisepass
(nur Anträge nach § 9 StAG)

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landkreis Peine, Abteilung Staatsangehörigkeitsrecht
Frau Lahmann, Tel. 05171/ 401 1026 oder Herr Bögershausen, Tel. 05171/ 401 1025